



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Bildung und Kultur

Unterrichtsversorgung im kommenden Schuljahr gewährleisten und Ausstattung der Schulen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbessern

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/60

Berichterstatlerin: Abgeordnete Frau Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen, den genannten Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

- „1. Eltern und Schülerinnen und Schüler erwarten zu Recht eine verlässliche Absicherung des Unterrichts in den Schulen. Um diese sicherzustellen, hält der Landtag auch weiterhin an seinem Ziel fest, eine Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 103 Prozent aktiv zu sichern. Dabei wird nur das Arbeitskräftevermögen einbezogen, das in den Schulen zum Zweck der Unterrichtserteilung tatsächlich zur Verfügung steht. Diese Unterrichtsversorgung soll sich auch regional widerspiegeln.
2. Die Landesregierung wird gebeten, die Unterrichtsversorgung (UVS) in allen Schulformen dahingehend abzusichern, dass die Vorgaben der Stundentafeln umgesetzt werden können. Dazu sind alle Einstellungsoptionen für Lehrkräfte auszuschöpfen. Dabei dürfen keine Abstriche an der Qualität des Unterrichts zugelassen werden.
3. Die Landesregierung wird gebeten, die Ausschreibungen zur Gewinnung von Lehrkräften an folgende Personengruppen zu richten:

Personen mit einer vollständigen Lehramtsausbildung, fachfremd ausgebildete Lehrkräfte sowie alle Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über eine grundlegende Lehramtsausbildung verfügen (Quer- und Seiteneinsteiger). Im Einklang mit den Vereinbarungen der KMK wird dazu ein einschlägiger universitä-

(Ausgegeben am 17.01.2018)

rer Diplom- oder Master-Abschluss oder ein einschlägiger akkreditierter Master-Abschluss einer Fachhochschule vorausgesetzt.

4. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang gebeten, den eingeschlagenen Weg der Flexibilisierung bei Ausschreibungen für Lehrkräfte konsequent fortzusetzen. Dazu gehören u. a.:
 - Erhöhung der Flexibilität durch Vorgabe nur eines Unterrichtsfaches, zweites Fach beliebig,
 - regionalisierte Ausschreibung für nachrangige Stellen,
 - Stellenausschreibung Berufsbildende Schulen: Verfahren führt die Berufsbildende Schule selbst, die Einstellung/Verbeamtung erfolgt über das Landesschulamt,
 - Öffnungsoptionen für alle Schulformen, wenn nicht ausreichend Bewerbungen von ausgebildeten Lehrkräften vorliegen, für den Seiteneinstieg und den Quereinstieg.

5. Die Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Bildung und Kultur regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung gemäß LT-Beschluss 6/3109 vom 15. Mai 2014 über den Stand der Umsetzung zu berichten.“

Abstimmungsergebnis: 6 : 2 : 2

Monika Hohmann
Ausschussvorsitzende